



Name des Kindes: _____

Abholberechtigung und Notfallnummern

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Zu der gesetzlichen Aufsichtspflicht gehört, dass die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit von den Erziehungsberechtigten oder einer Vertrauensperson an das pädagogische Personal der KiTa übergeben und von diesen am Ende der Betreuungszeit wieder persönlich an die Eltern oder deren Vertrauensperson abgegeben werden.

Dies bedeutet, dass das pädagogische Personal ein Kind so lange beaufsichtigen wird, bis es einer abholberechtigten Person übergeben werden kann.

Die nachfolgend aufgeführten Personen sind für mein Kind bring- und abholberechtigt:

Name	Stellung/Verhältnis zum Kind (z. B. Oma)	tel. Erreichbarkeit
1. _____		
2. _____		
3. _____		
4. _____		

Datum.....

Unterschrift.....